

Ein Legat oder eine Erbschaft zugunsten der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug

Ein wirkungsvoller Akt der sozialen Verantwortung
gegenüber benachteiligten Menschen im Kanton Zug





Sehr geehrte Leserin, sehr geehrter Leser

Im Laufe eines Lebens begegnet man unzähligen Menschen und Orten. Am stärksten prägend sind letztlich jene, die zur Heimat werden.

Die Gemeinnützige Gesellschaft Zug wurde 1884 von Zugern gegründet. Idee und Zweck der GGZ gelten seit über 135 Jahren unverändert: Uneigennützig soll den Menschen auf der Schattenseite des Lebens geholfen werden. Die GGZ übernimmt auch heute noch gemeinnützige Aufgaben, die von Kanton und Gemeinden nicht wahrgenommen werden. Damit gestaltet die GGZ die Heimat der Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Zug aktiv mit. Ihre unterschiedlichen Institutionen wirken in den Bereichen Soziales, Bildung und Kultur, Kind und Jugend sowie Gesundheit.

Dieses Engagement ist nur möglich, dank Beiträgen, Spenden und Legaten von Menschen, die mit der GGZ verbunden sind und ihr Wirken unterstützen möchten.

Wenn auch Sie einen Beitrag leisten möchten und die GGZ in Ihrem Testament berücksichtigen, freut uns das sehr. Dieser Ratgeber soll Ihnen Tipps geben, wie Sie Ihren Willen zur Unterstützung in Ihrer Nachlassregelung festschreiben können.

Für weiterführende Informationen und Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Herzliche Grüsse

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Peter Hebeisen".

Peter Hebeisen
Präsident der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug



1. Philosophie und Leitbild

Die Freiheit des Einzelnen ist in der Schweizer Gesellschaft eines der höchsten Güter. Diese Freiheit geht mit der Verantwortung einher, das eigene Leben und Wirken bewusst zu gestalten und die eigene Position in der Gesellschaft reflektiert wahrzunehmen. Diese Eigenverantwortung kann jedoch nicht von jeder Person im selben Maße umgesetzt werden. Unterschiedliche Voraussetzungen und Lebenssituationen können Menschen in ihrer persönlichen Gestaltungsfreiheit grundlegend einschränken, in Abhängigkeiten und missliche Lagen versetzen. An dieser Stelle greift das Prinzip der sozialen Verantwortung im Sinne einer Solidarität all jener, die ihre freiheitliche Eigenverantwortung nutzen können, gegenüber Benachteiligten. Diese Solidarität, die soziale Mitverantwortung und die Förderung der Selbstwirksamkeit bestimmen seit der Gründung im Jahre 1884 den Einsatz der GGZ.

Der privatrechtliche Verein trägt die Verantwortung für Institutionen, die in verschiedenen Bereichen versuchen, Menschen zu einem selbstbestimmteren Leben zu befähigen. Im Rahmen von Leistungsvereinbarungen übernimmt er dabei auch öffentliche Aufgaben und trägt ein unternehmerisches Risiko. Die GGZ legt grossen Wert darauf, in ihrer Arbeit unabhängig zu sein.

Die strategische Leitung wird durch einen ehrenamtlichen Vorstand geleistet. Ihre Aktivitäten kann die GGZ jedoch nicht vollständig allein finanzieren. Die jährlichen Defizite einzelner Institutionen lassen sich nur dank zahlreicher Beiträge, Spenden und Legate auffangen. Mit dieser Unterstützung wollen wir auch in Zukunft unsere Aufgaben als private, gemeinnützige Organisation effizient und bedarfsgerecht erfüllen.

2. Warum ein Testament

Dem eigenen Sterben stehen viele Menschen mit einem Gefühl von Hilflosigkeit gegenüber. Proaktive Formen der Auseinandersetzung mit dieser Thematik wie beispielsweise die Regelung des eigenen Nachlasses können als Akt der Selbstbestimmung und Selbstermächtigung erfahren werden. Themen und Anliegen, die Ihnen zu Lebzeiten am Herzen liegen, können dabei über den Tod hinaus mitgestaltet werden.

Neben diesen persönlichen Überlegungen kann durch das Schreiben eines Testaments auch den Angehörigen geholfen werden. Ein gut geregelter Nachlass beugt Unsicherheiten und Diskussionen vor und sorgt für klare Verhältnisse.

3. Gesetzliche Grundlagen

Das schweizerische Erbrecht legt eine gesetzliche Erbfolge fest, welche bestimmt, wie der Nachlass einer Person unter den Angehörigen und Anspruchsgruppen aufgeteilt wird. Nur mit einem Testament oder Erbvertrag kann der Erblasser Einfluss auf diese Verteilung nehmen. Wenn ein Testament vorliegt, wird der Nachlass in einen sogenannten Pflichtteil und eine freie Quote geteilt. Der Pflichtteil wird wieder nach gesetzlichen Vorgaben vergeben. Für den freien Anteil kann der Erblasser selbst bestimmen, ob er einzelne Personen oder eine soziale Organisation, wie die GGZ, damit begünstigen möchte.

4. Vorbereitung

Bevor Sie sich daran machen, Ihr Testament zu schreiben, sollten Sie sich erst einmal einen Überblick über Ihre Vermögenswerte verschaffen. Erstellen Sie eine Liste Ihres Besitzes (Immobilienwerte, Bankkonten, Wertgegenstände etc.). Zur Orientierung kann Ihnen dabei Ihre letzte Steuererklärung dienen. Danach können Sie überlegen, wer gegebenenfalls ein Recht auf einen Pflichtteil Ihres Nachlasses hat und wem Sie allenfalls bestimmte Erbstücke zukommen lassen möchten.

Einzelne Vermögenswerte können in Form eines Legats auch an Organisationen wie beispielsweise die GGZ vermacht werden. Welche Personen und Organisationen Sie zusätzlich als Erben einsetzen möchten und welche Vermögensanteile diese im Rahmen der freien Quote bekommen sollen, können Sie selbst entscheiden und in Ihrem Testament festhalten. Falls Sie für Ihren Entscheid zusätzliche Informationen über die GGZ benötigen, fordern Sie bitte den Jahresbericht und die Jahresrechnung an und machen Sie sich ein Bild über unsere Tätigkeit und den Einsatz der Spendengelder. Als gemeinnützige Organisation ist die GGZ von der Erbschaftssteuer befreit. Zuwendungen aus Ihrem Nachlass kommen darum vollumfänglich unseren Projekten zugute. Um offene Fragen zu klären, können Sie sich sehr gerne direkt mit der GGZ in Verbindung setzen.

5. Testament schreiben¹

Um ein rechtsgültiges Testament zu verfassen, sind verschiedene Punkte zu beachten.

- Das Testament muss handschriftlich verfasst sein. Ein maschinengeschriebenes Testament ist rechtlich nicht bindend.
- Das Testament muss mit genauem Datum und Ort der Unterzeichnung sowie der Unterschrift des Erblassers versehen sein. Sollten Sie nachträglich Änderungen an Ihrem Testament vornehmen, setzen Sie auch darunter wieder Datum, Ort und Signatur.
- Vermerken Sie Namen und Anschrift begünstigter Organisationen im Testament und wenn möglich auch Angaben zu deren Bankkonten.
- Klare und deutliche Formulierungen im Testament stellen sicher, dass Ihrem Willen auch so entsprochen werden kann, wie Sie es möchten.
- Für die Umsetzung Ihres Testaments ist es sinnvoll, im Testament eine Vertrauensperson oder eine Fachperson als Willensvollstrecke einzusetzen. Diese kümmert sich um eine rasche und zuverlässige Umsetzung Ihres testamentarischen Willens.

Sollten Sie nicht in der Lage sein, selbst Ihr Testament handschriftlich zu verfassen, können Sie es von einer Amtsperson aufsetzen und notariell beglaubigen lassen. Bei Fragen oder Unsicherheiten kann es hilfreich sein, eine unabhängige Fachkraft zu Rate zu ziehen.

Es ist wichtig, das Testament an einem sicheren Ort aufzubewahren. Beispielsweise können Sie es im Zivilstandsamt Ihrer Gemeinde oder beim Notariat hinterlegen. Informieren Sie Ihre Angehörigen darüber, wo Sie Ihr Testament aufbewahren.

¹ Dieser Ratgeber erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann die Beratung durch eine Fachperson nicht ersetzen. Die Gemeinnützige Gesellschaft Zug übernimmt keine Haftung.



6. Die Institutionen der Gemeinnützigen Gesellschaft Zug

GGZ@Work

Das Sozialunternehmen GGZ@Work setzt sich mit Beratungsangeboten und Arbeitsvermittlung für die berufliche und soziale Integration von Sozialhilfebeziehenden und Asylsuchenden ein. In den GGZ@Work-Betrieben stehen rund 150 Arbeitsplätze für Klienten zur Verfügung.

Loreto

Sprachen lernen, Wissen vertiefen, kreative Ideen verwirklichen – die Freizeitanlage Loreto bietet eine Fülle von Möglichkeiten, um den Alltag hinter sich zu lassen. In den eigenen Werkstätten können Holz, Metall, Glas, Keramik und andere Materialien bearbeitet werden.

Sennhütte

Die Fachinstitution Sennhütte ist eine stationäre Therapieeinrichtung für suchtbetroffene Menschen auf dem Zugerberg. Ein interdisziplinäres Team an Fachpersonen unterstützt die Klientinnen und Klienten dabei, ihrem Lebensweg eine neue Richtung zu geben.

Horbach Schule für spezifisch Begabte

Die Horbach Schule ist eine vom Kanton Zug anerkannte Sonderschule. Von der Primar- bis zur Sekundarstufe I werden die Schülerrinnen und Schüler in Kleinklassen individuell gefördert.



KiBiZ Kinderbetreuung Zug

KiBiZ engagiert sich seit 1975 für eine bedarfsgerechte und bezahlbare familienergänzende Kinderbetreuung in Zug. In Kindertagesstätten an mehreren Standorten bietet KiBiZ Plätze für Babys und Kleinkinder bis und mit Kindergarten an. In den KiBiZ Tagesfamilien stehen weitere Betreuungsplätze zur Verfügung.

Zuger Neujahrsblatt

Das ZNB ist ein traditionsreicher Beitrag der GGZ an das kulturelle Leben des Kantons Zug. Namhafte Autorinnen und Autoren beleuchten im Jahrbuch Aspekte der kulturellen, wirtschaftlichen und historischen Entwicklung der Region.

Klinik Adelheid

Die Klinik Adelheid betreut als Rehabilitationszentrum Patientinnen und Patienten nach Operationen, mit Erkrankungen des Bewegungsapparates, des Nervensystems und der inneren Organe

Postcheckkonto für Spenden und
Neumitglieder: 80 -1201- 6

Gemeinnützige Gesellschaft Zug
Hinterbergstrasse 17
6330 Cham

sekretariat@ggz.ch
041 546 26 00

ggz.ch

oder direkt online:

**VIELEN
DANK FÜR
IHRE
SPENDE!**



**Ihre Spende
in guten Händen.**